Gemeinde
Breitenbach
am Inn

Dorf 94 | A-6252 Breitenbach

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am **04.11.2024** folgendes beschlossen:

4. Beratung und Beschlussfassung Gebührenangelegenheiten

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 4.11.2024, Punkt 4, zur Änderung der Kanalgebührenordnung

Die am 21.12.1994 kundgemachte Kanalgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 6.11.2023, wird wie folgt geändert:

Artikel I

a) Die in § 4 Abs. 2 festgesetzte Anschlußgebühr pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage wird mit EUR 6,80 festgesetzt. Die Mindestgebühr wird mit EUR 5.500,00 und die Höchstgebühr wird mit EUR 16.000,00 festgesetzt (Bruttobeträge inkl. 10 % USt).

b) Die in § 5 Abs. 2 festgesetzte Kanalgebühr pro m³ Wasserverbrauch wird hiermit auf EUR 2,80 erhöht (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges an gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Breitenbach am Inn eingebracht werden.

Für den Gemeinderat:

Angeschlagen am: 28.11.2024 Der Bürgermeister:

Abgenommen am: 13.12.2024 Josef Auer, BSc

Dieses Dokument wurde von Josef Auer, BSc elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit-UTC 27.11.2024 12:22:16
SID 243D13F6518130D1E33895

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.breitenbach.at/Amtssignatur